

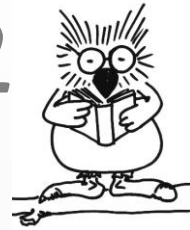
Herzlich willkommen

zum Elternabend 2026/2027



Themen:

- ❖ Schulfamilie 2026 / 202
- ❖ Organisatorisches
- ❖ Klassenelternsprecher:innen
- ❖ Meldungen
- ❖ Infomaterial
- ❖ Fragen, Anregungen und Wünsche



1. Veränderungen im Lehrerkollegium

Schuljahr **2026/2027**:

- Klasse 1a: Laura Lehmann
- Klasse 1b: Verena Kapser
- Klasse 2a: Michaela Schwojer
- Klasse 3a: Julia Mayer
- Klasse 3b: Maria Petrovic
- Klasse 4a: Christian Hofer

1. Veränderungen im Lehrerkollegium

Weitere Lehrkräfte an unserer Schule:

- Andrea Wanka (1a / 1b / 4a)
- Joana Mairoth
- Miriam Mittermaier (1b / 3a / 3b)

- Andrea Hieber (k.Rel)
- Christiane Blabsreiter (WuG / EG)

1. Veränderungen in der Schulfamilie

Weitere Personen an unserer Schule:

Frau Christa Leipfinger – **Morgenaufsicht**

Busaufsicht:

Frau Rebecca Schneider

n. n. (Bitte dringend melden!)

Busfahrer:

Firma Herzog/Lohmaier

1. Öffnungszeiten an der GS Obertaufkirchen

Einlass Schule: 07:30 Uhr (Buskinder)

Vorviertelstunde: 07:40 Uhr (Klassenzimmer)

Unterrichtsbeginn: 07:55 Uhr (am Arbeitsplatz)



Schulhaus ist dann verschlossen.

1. Öffnungszeiten an der GS Obertaufkirchen

Eltern bleiben bitte **vor** der Schule.



... eure Kinder schaffen es
alleine ihren Platz zu finden.

(siehe Sicherheitskonzept der GS OTK)

1. Öffnungszeiten an der GS Obertaufkirchen

Einlass Schule:	07:30 Uhr (Buskinder)
Vorviertelstunde:	07:40 Uhr (Klassenzimmer)
Unterrichtsbeginn:	07:55 Uhr (am Arbeitsplatz)

Schulhaus ist dann verschlossen.

2. Homepage und e-mail-Adresse der Schule

Gerne laden wir Sie auf unsere Homepage
www.schule-obertaufkirchen.de ein.

Die e-mail-Adresse unserer Schule lautet:
schule@obertaufkirchen.de.



... bei Fragen: 08082/94147

3. Bürozeiten an der Schule

Das Sekretariat unserer Schule ist am

Montag von 7:45 bis 11:00 Uhr

Mittwoch und ***Donnerstag*** von 7:45 bis 11:30 Uhr
... besetzt.

Außerhalb dieser Zeit ist ein Anrufbeantworter geschaltet.

Frau Obermeier, steht Ihnen gerne für schulische Fragen zur Verfügung.

4. Sprechstunden der Lehrkräfte

(*dürfen nach der *DSGV* nicht auf der Homepage hinterlegt werden)

Bitte nutzen Sie den ***Schulmanager*** und vereinbaren sie eine individuelle Sprechzeit.

5. Ferienzeiten

(* Angegeben ist jeweils der erste und letzte Ferientag)

Herbstferien 2026	Mo, 02.11. - Fr, 06.11.2026
Weihnachtsferien 2026	Do, 24.12.2026 - Mo, 11.01.2027
Frühjahrsferien 2027	Mo, 08.02. - Fr, 12.02.2027
Osterferien 2027	Mo, 22.03. - Fr, 02.04.2027
Pfingstferien 2027	Di, 18.05. - Fr, 28.05.2027
Sommerferien 2027	Mo, 02.08. - Mo, 13.09.2027



5. Unterrichtsbefreiung

§20 BaySchO **Teilnahme, Befreiung, Beurlaubung**

(1) ¹Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes zu verständigen. ²Im Fall fernmündlicher Verständigung ist eine schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen. ³Außerschulische Einrichtungen der praktischen bzw. fachpraktischen Ausbildung sind darüber hinaus in der von der Schule festgelegten Weise zu unterrichten.

(2) ¹Die Schule kann die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen

1. bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen oder am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises oder
2. wenn sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse häufen oder Zweifel an der Erkrankung bestehen.

²In den Fällen von Satz 1 Nr. 2 kann die Schule auch die Vorlage eines schulärztlichen Zeugnisses verlangen. ³Ein Zeugnis nach den Sätzen 1 und 2 ist der Schule innerhalb von zehn Tagen, nachdem es verlangt wurde, vorzulegen; wird es nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt, gilt das Fernbleiben als unentschuldigt. ⁴Ein Zeugnis kann in der Regel nur dann als genügender Nachweis für die geltend gemachte Erkrankung anerkannt werden, wenn es auf Feststellungen beruht, die die Ärztin oder der Arzt während der Zeit der Erkrankung getroffen hat.

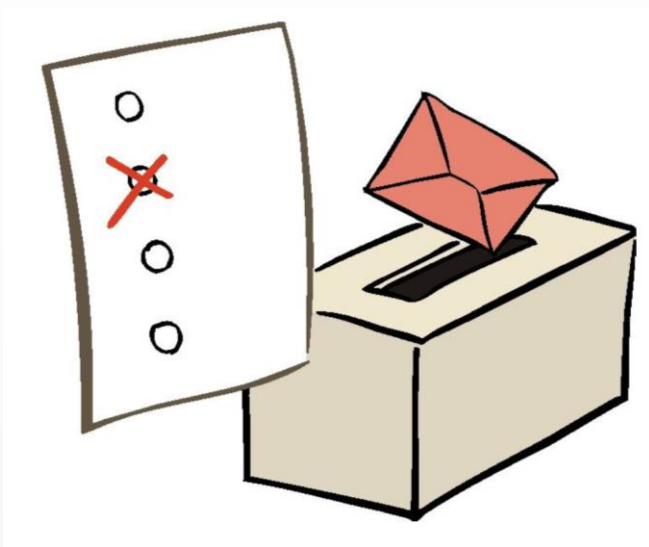
(3) ¹Schülerinnen und Schüler können auf schriftlichen Antrag in begründeten Ausnahmefällen vom Unterricht in einzelnen Fächern befreit oder vom Schulbesuch beurlaubt werden. ²Es ist ihnen ausreichende Gelegenheit zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten und zur Wahrnehmung religiöser Veranstaltungen auch außerhalb der Schule zu geben.



grundsätzlich *KEINE* Unterrichtsbefreiung vor Ferien !!!

(Unentschuldigtes Fehlen wird an die Bußgeldstelle des LRA MÜ weitergeleitet.)

6. Klassenelternsprecher



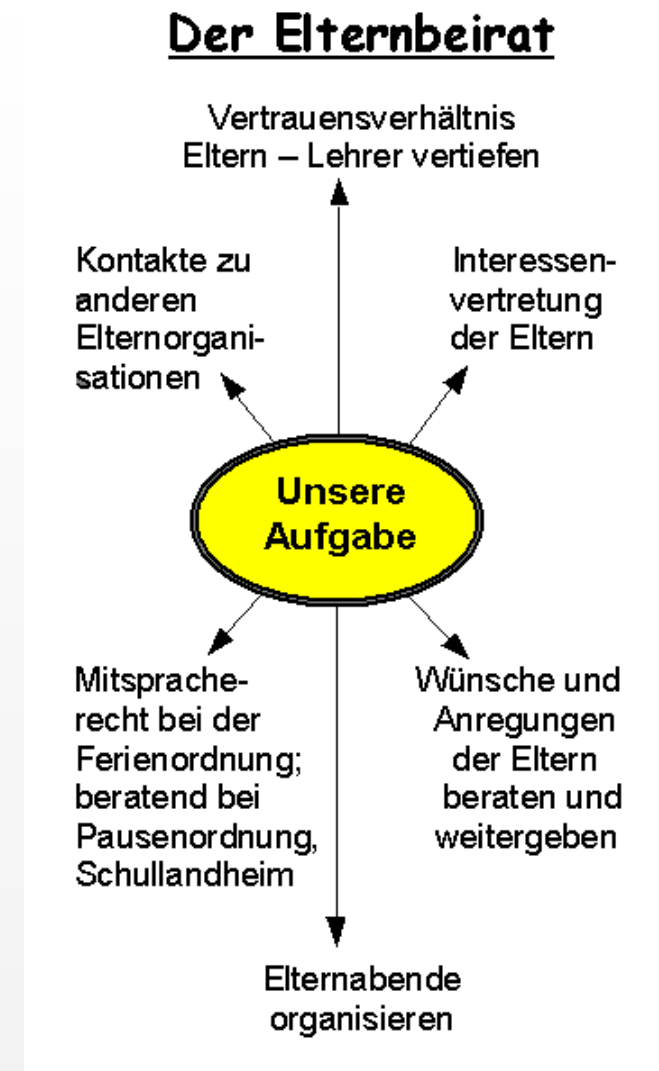
Bitte wählen sie
Klassenelternsprecher:innen
und deren Stellvertreter in den
einzelnen Klassen.

(→ Elternpflicht nach BaySchO)

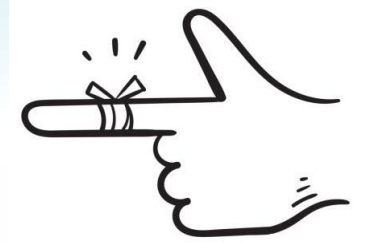
***Danke für die gute und kommunikative
Zusammenarbeit in den letzten Jahren!***

7. Elternbeirat (siehe ElternBrief)

Ein „neuer“ Elternbeirat wird erst wieder im Schuljahr 2027/2028 neu gewählt.



8. Meldung bei Schulunfällen



Die Schüler sind auf dem Schulweg, während des Unterrichts und bei allen Schulveranstaltungen bei der **Kommunalen-Unfallversicherung-Bayern** gegen Unfälle versichert.

- Schulunfall bitte **umgehend** an Schulleitung/Sekretariat/Klassenlehrerin melden
- Bei Arztbesuch: „**Schulunfall**“ anmelden
- **Rückmeldung** (Unfallhergang, etc.) im Sekretariat

8. „Brille“

Brille kaputt!



Was tun, wenn eine Brille in der Schule kaputt gegangen ist?

So etwas ist schnell passiert – auf dem Schulhof, im Klassenzimmer oder beim Sport und aus welchen Gründen auch immer.

Die **Kommunale UnfallVersicherung Bayern** (kuvb) kann bei den Kosten für die Reparatur helfen.

Bei Beschädigungen von Brillen während des Schulbesuchs

Bitte wenden Sie sich an die

Kommunale Unfallversicherung Bayern Bayerische Landesunfallkasse Ungererstraße 71 80805 München Tel.: 089 36093-0 Fax: 089 36093-135	Haben Sie Fragen? Unser Service Center ist für Sie da! Telefon: 089 36093-440 Montag bis Donnerstag 08.00 bis 16.00 Uhr, Freitag 08.00 bis 14.00 Uhr E-Mail: servicecenter@lkuvb.de
--	--

Erläuterung:

Hilfsmittel (z.B. Brillen, Hörgeräte, Prothesen), die bei einem Arbeitsunfall (in diesem Fall Schule: Beschädigung während des Schulbesuchs) beschädigt werden oder verloren gehen, sind wiederherzustellen bzw. zu erneuern, wenn sie im Unfallzeitpunkt bestimmungsgemäß am Körper getragen worden sind.

Erstattet werden dabei für die Gläser die tatsächlichen Wiederherstellungskosten in voller Höhe (Festbeträge) und für das Gestell die tatsächlichen Wiederherstellungskosten bis zu einem Betrag von höchstens 250,- €.

Für die Erstattung benötigen wir folgende Unterlagen:

1. Rechnung der beschädigten/zerstörten Brille oder, sofern diese nicht mehr vorhanden ist, eine Bestätigung des Optikers, dass die neue Brille in Ausführung und Ausstattung der alten Brille entspricht, ggf. wo Unterschiede vorliegen
2. Rechnung der neuen Brille
3. Bankverbindung für die Erstattung

Diese Unterlagen bitte an die KUVB schicken (nicht an die Schule).

Sofern kein Nachweis der früheren Rechnung erbracht werden kann, wird für die Gläser ein Betrag von höchstens 35,- € je Glas und für das Gestell ein Betrag von höchstens 100,- € erstattet.

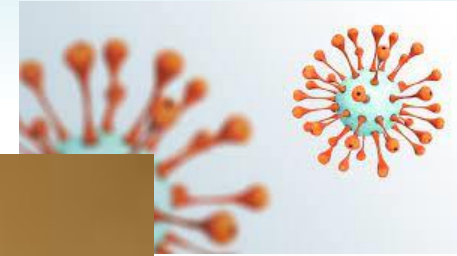
Wichtig:

1. Bitte der Schule die Beschädigung der Brille melden und beschreiben, wie die Brille beschädigt wurde.
2. Die Schule erstellt dann eine Unfallanzeige und meldet die Beschädigung an die KUVB.
3. Sie wenden sich bitte an die KUVB, melden die Beschädigung und reichen die erforderlichen Unterlagen ein.
 - Bitte bei der Schilderung des Vorfalls angeben, dass die Brille („auf der Nase“) getragen wurde, als sie heruntergestoßen wurde oder heruntergefallen ist.

9. Entschuldigung bei Erkrankungen

- Krankmeldung bitte immer über den ***Schulmanager*** melden
- Bei unklarer Abwesenheit müssen wir weiterhin dem Verbleib des Kindes nachgehen (PI MÜ/Jugendamt).
- ***ab dem dritten Tag*** der Erkrankung ist grundsätzlich eine schriftliche Bescheinigung der Eltern vorzulegen.

9. Meldepflicht bei Erkrankungen



bitten wir
haben
heitsamt
bocken
lichtigen

10. Schmuck im Sportunterricht

Beim Sportunterricht darf aus Sicherheitsgründen **kein Schmuck, auch keine Uhren, Ohrringe und Freundschaftsbänder** (auch Halsbänder/-ketten) getragen werden. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind an den Sporttagen ohne Schmuck zur Schule kommt oder treffen Sie durch das Abkleben der Ohrringe durch **von zuhause mitgebrachter** Pflaster ausreichende Sicherheitsmaßnahmen.

11. SmartWatch / Handy

Bitte beachten Sie, dass Handys und Smartwatches nach dem BayEUG Art.56, Abs.5 im Schulhaus und dem gesamten Schulgelände verboten.



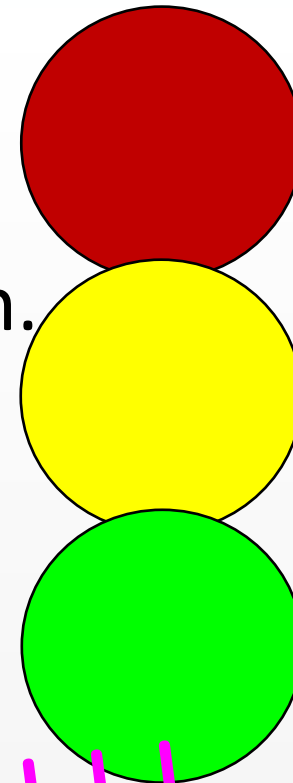
Mitgeführte Speichermedien und Handys sind während der Aufenthaltszeit in der Schule auszuschalten.

12. Sicherheit an der Haager Straße

Die Sicherheit der Kinder beim Überqueren der Haager Straße war schon immer ein großes Anliegen.

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie - auch im Auftrag vieler Eltern – nicht an der Haager Straße oder an der Haltebucht für die Busse zu halten oder zu parken.

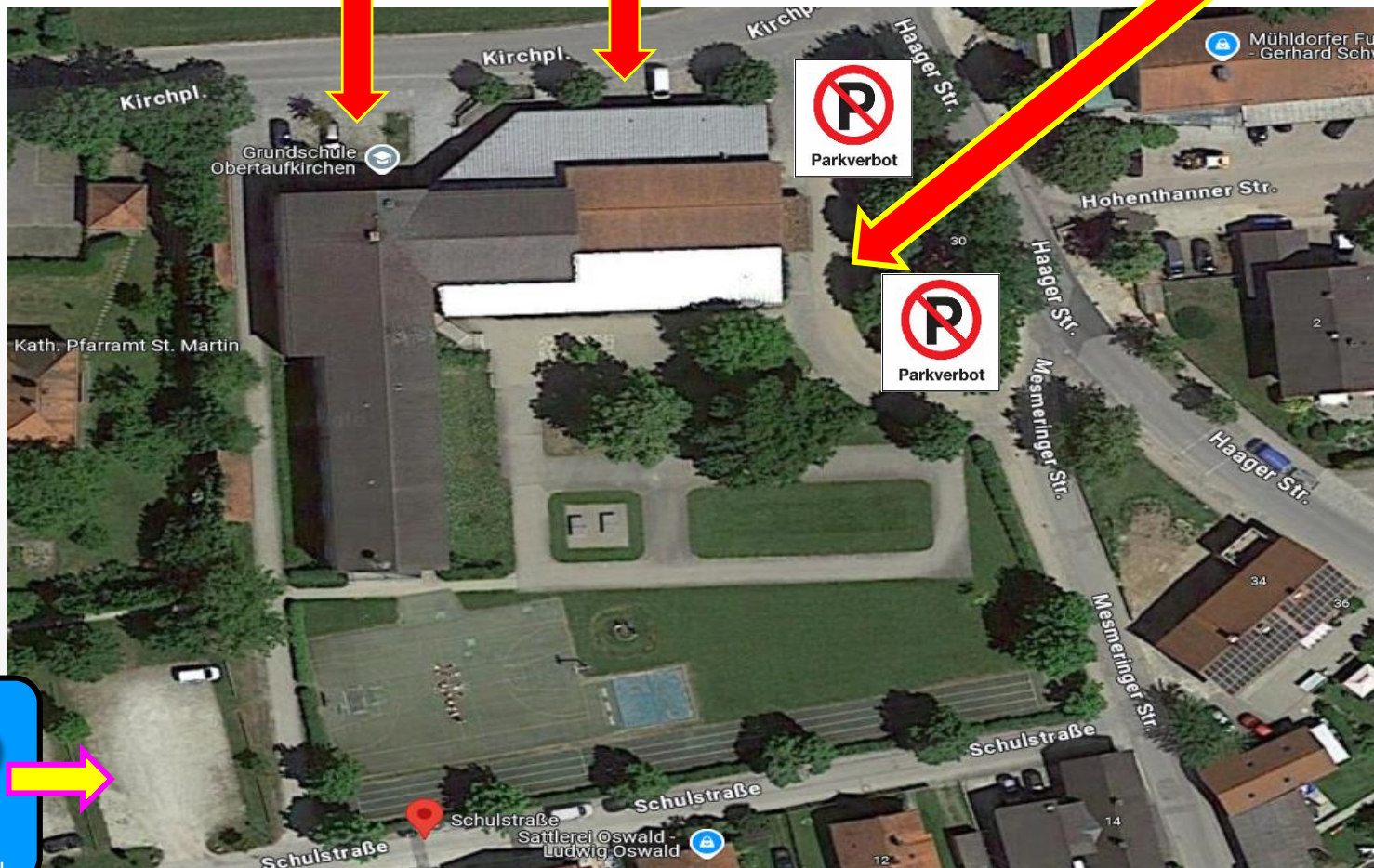
Schulweghelfer gesucht!!!



12. Sicheres Parken an der Schule

Haupteingang: Parkplatz für Lehrer und Personal

Verbot der Durchfahrt !



Parkplatz für Eltern, Oma/Opa, Taxi, ...

Stellen Sie bitte Ihr Auto auf dem Parkplatz am Friedhof ab und erwarten Sie Ihr Kind auf dem Pausenhof!



→ kürzester und sicherster Weg!

Die Parkplätze vor dem Schulgebäude benötigen wir für die Lehrkräfte und das Personal.

Bitte geben Sie diese Information auch an Ihre familiären Fahrdienste, wie z. B. Großeltern, weiter!

13. Fundsachen

Alle Fundsachen die heute nicht mitgenommen werden, kommen einem karitativen Zweck zugute bzw. werden entsorgt.

Hinweis:

Bitte beschriften Sie alle ALLE Schulsachen:

→ Turnbeutel, Sportkleidung, Sportschuhe, Hausschuhe, Brotzeitboxen und Trinkflaschen gut lesbar mit **Vor- und Nachnamen**



14. Überweisungen

Alle Materialkosten über einen Betrag von 5,00 €uro werden über den Schulmanager abgewickelt.

- Kopiergeld
- Arbeitshefte
- Materialkosten
- Sonderbuchungen





14. Überweisungen

Grundschule Obertaufkirchen, Kirchplatz 2, 84419 Obertaufkirchen

An die Erziehungsberechtigten [REDACTED]

84419 Obertaufkirchen

Obertaufkirchen, 18.09.2023

Aufstellung der anfallenden Beträge für [REDACTED]

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

folgende Beträge fallen für Ihr Kind an:

Posten	Betrag
Test-Posten	5,00 €
Gesamtbetrag	5,00 €

Bitte überweisen Sie den Betrag in Höhe von 5,00 € unter Angabe des Verwendungszwecks bis zum 22.09.2023 auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: Grundschule Obertaufkirchen
IBAN: DE22 7016 9566 0003 2156 28
BIC: GENODEF1TAV
Bank: VR Bank Taufkirchen-Dorfen eG
Verwendungszweck: 2592 4278 6 [REDACTED]



Dieses Code können Sie mit Ihrer Banking-App scannen.

Wenn Sie mehrere Zahlungsaufforderungen erhalten (z. B. weil Sie mehrere Kinder an der Schule haben), überweisen Sie bitte unbedingt alle Beträge einzeln mit dem jeweiligen Verwendungszweck! Anderenfalls kann Ihre Zahlung nicht zugeordnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Grundschule Obertaufkirchen

Bitte beachten!

Immer **VERWENDUNGSZWECK** angeben –
vollständig Nummer und Name des Kindes

Bei **2 Kindern** – für jedes
Kind eine Überweisung –
nicht gesammelt!!!

Sie erhalten nach Überweisung und Eingang
auf dem Schulkonto eine Benachrichtigung
per E-Mail.



15. Schwimmen

Die Grundschule Obertaufkirchen wird **voraussichtlich** dieses Schuljahr im Rahmen einer Sportwoche zum Schwimmen fahren.

Termine und Einzelheiten werden Sie noch erhalten.



16. Tretroller / Fahrrädern

- Abstellbereich der Schule
- Unfälle mit Tretrollern
- Bitte immer mit **Helm** fahren!

(*KUVB: nur bedingt abgedeckt)

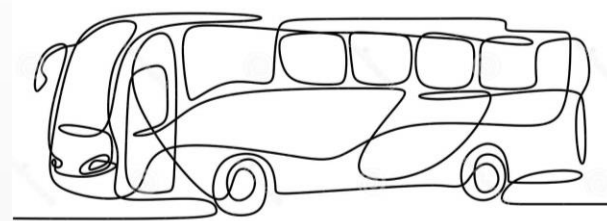
- „Fahrzeuge“ sind gegen Diebstahl und Verlust **nicht** versichert.



→ **abschließen bzw. ausreichend sichern**

17. Schulbusse

- Abfahrzeiten: siehe Buspläne (vor Ort)
- Bustransfer zur OGTS
- Baustellen im Schulsprengel

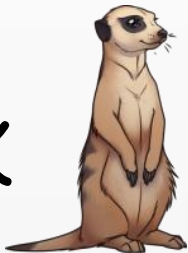


Rückfragen: Gemeinde Obertaufkirchen
 Gemeinde Buchbach (Herr Junger)

18. Mittagsbetreuung

OGTS: Anmeldung an die Diakonie:
Schwindegg d: 08082 9495808



oGTS: Anmeldung an Lorenz Senftl:
GS OTK m: 0171 3105152
 d: 08082 941464
lorenz.senftl@web.de

(Infos: siehe www.schule-obertaufkirchen.de)

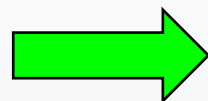
18. Meldungen an die OGTS

OGTS Schwindegg



(08082 9495808)

- Ausnahmen
- Änderungen
- Abmeldungen



Busaufsicht

und bitte auch an die GS Obertaufkirchen



Schulmanager

(schule@obertaufkirchen.de)

19. Infos der **ROB**

- **JugendVerkehrsSchule 2026/2027**

*Wir beginnen bereits in der 1. Klasse und benötigen über die Gemeinde **Roller** und **Fahrräder** für den Schonraum.*

- **Verfassungsviertelstunde**

In den 2. und 4. Klassen ist eine wöchentliche Verfassungsviertelstunde implementiert.

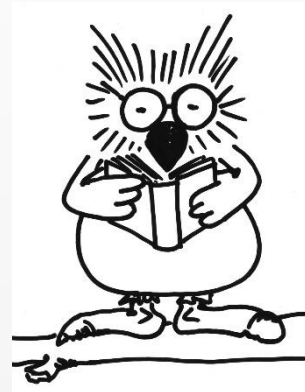
- **Smart Lesen / ByLES / BySBy / Quamath**

Verpflichtende digitale Tests in allen Klassen:

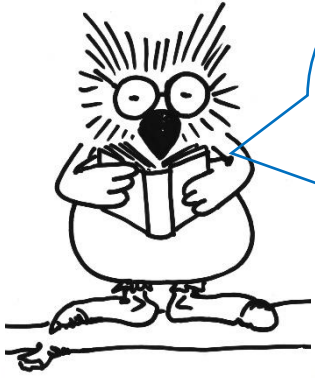
Fragen - Anregungen - Wünsche?



***Wir freuen uns auf eine vertrauensvolle
Zusammenarbeit mit Ihnen und wünschen
uns allen ein gutes, gesundes und
erfolgreiches Schuljahr!***



Das Schulteam der GS OTK



***Vielen
Dank!***

